

BEBAUUNGSPLAN NR. 25, 3. v. ÄNDERUNG DER GEMEINDE SÜSEL

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Süsel durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



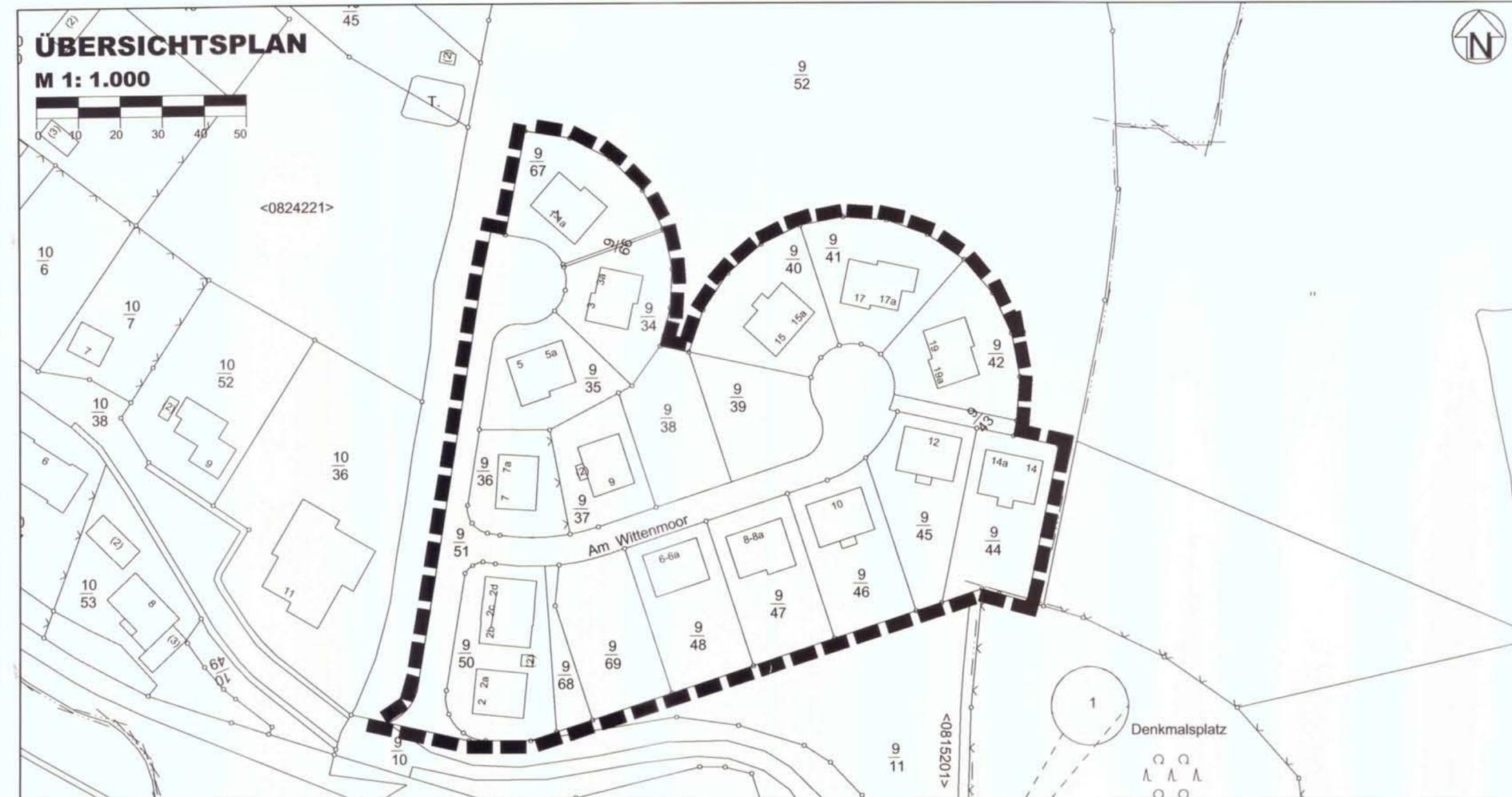
SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25

für den Bereich Am Wittenmoor

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 15. Dezember 2011



TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Für den Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung gilt zusätzlich folgende Festsetzung:

1. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

1.1 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 16 und 19 BauNVO)

In den WA-Gebieten mit einer festgesetzten GRZ von 0,25 und 0,3 kann die festgesetzte GRZ für Wintergärten bis zu einer Grundfläche von max. 15 qm nach § 16 Abs. 6 BauNVO ausnahmsweise überschritten werden.

PRÄMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2011 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Süsel für den Bereich Am Wittenmoor, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2010. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Internet am 09.02.2011 unter www.suesel.de wurde am 08.02.2011 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.02.2011 bis zum 28.02.2011 durchgeführt worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2011 bis zum 15.09.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung im Internet am 04.08.2011 unter www.suesel.de wurde am 03.08.2011 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 15.12.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 12.01.2012



Dirk Maas
(Dirk Maas)
- Bürgermeister -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 12.01.2012



Dirk Maas
(Dirk Maas)
- Bürgermeister -

9. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Satzung im Internet unter www.suesel.de wurde am 25.01.2012 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 26.01.2012 im Internet unter www.suesel.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.01.2012 in Kraft getreten.

Süsel, 27.01.2012



Dirk Maas
(Dirk Maas)
- Bürgermeister -